

Niederschrift

Über die Sitzung des Sozialausschusses der Gemeinde Pellworm am 18-11-2020 im Pellwormer Bürgerhus.

Beginn 15.02 Uhr Ende 17.33 Uhr

Anwesenheit:

Sozialausschuss

Vorsitzender : Gerd J. Nommsen

 Katrin Knudsen
 Jörg Ketelsen
 Doris Ohrt
 Simone Timmerhinrich
 Sönke Petersen

Gemeindever-
tretung:

Astrid Korth, Bürgermeisterin ab 15.31-17:16 Uhr

Weitere

Teilnehmer: Dr. Rolf Gehre, MVZ
 Bettina Eisert, DRK-Sozialstation
 Sandra Rohde LVB ab 15.31-17:16 Uhr
 Elvira Herrig, KiTa
 Maike Jensen
 Jan Onnasch
 Monika Zabel (online)
 Protokoll: Diana Johns

Öffentlichkeit: 11 Besucher

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Der Ausschussvorsitzende Herr Gerd Jakob Nommsen begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit und die form- und fristgerechte Einladung werden festgestellt. Auf TOP 1a wird eine „Einwohnerfragestunde“ eingefügt. Keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung.

TOP 1a: Einwohnerfragestunde

Es gibt diverse Fragen zu TOP 6 und 7. Diese werden notiert und unter den TOP 7 von Maike Jensen beantwortet.

- Woraus die Zahlen berechnet werden.
- Ob der Geschwisterbonus bestehen bleibt.
- Mensagebühren. Werden sie mitberechnet?
- Ob eine andere Staffelung möglich ist, Aufteilung nicht nach Krippe oder Regel, sondern nach Uhrzeiten (bis und ab 12:30 Uhr).
- Staffelung 2021 und 2022.
- Warum heißt es Ganztagesbetreuung, wenn Betreuung nur bis um 15:00 Uhr möglich ist?
- Wird es 2021 eine Ferienbetreuung geben?

TOP 2: Feststellung über die Niederschrift der Sitzung vom 30.06.2020

Unter TOP 9, Verschiedenes steht geschrieben:

Eine Ferienbetreuung durch die Kita für Eltern, die in der Hauptsaison keinen Urlaub nehmen können und somit auf Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind, soll es ab dem nächstem Jahr geben. Da Pellworm eine Urlaubsinsel mit vielen Saisonarbeitskräften ist, wird eine Betreuung während der Hauptsaison häufig nachgefragt.

Dies spiegelt lediglich den Wunsch einiger Ausschussmitglieder, wurde jedoch nicht zur Abstimmung gebracht.

Ohne weitere Einwände wird die Niederschrift vom 30.06.2020 einstimmig festgestellt.

TOP 3: Bericht des Vorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende Gerd Jakob Nommsen berichtet über folgende Termine und Sachstände:

- 30.06.2020 Sozialausschusssitzung
- 1.10.2020 Bettina Eisert ist neue Leiterin der Sozialstation
- Bis dahin hatte Christa Drigalla die Leitung dieser in Vertretung geführt.
- Frau Eisert stellt sich kurz vor.

TOP 4: Vorstellung Schockraum

Für diesen TOP wird Frau Zabel von der Bauverwaltung des Amtes Pellworm aus Husum online dazu geschaltet.

Frau Zabel stellt den Schockraum Anhand des Grundrisses und der weiteren Ansichten vor (Anlagen der Einladung).

Beschlussempfehlung

Datum: 17. November 2020

Zuständiges Beschlussorgan

Gemeindevertretung Pellworm

Beschlussfolge

Vorberatung

Ausschuss: Sozialausschuss 18.11.2020

Gemeindevertretung: n. b. Entscheidung

Bezeichnung der Vorlage

Beschluss zur Entscheidung für eine Variante der vorgestellten Planung zu den Umbauten und Erweiterungen des Gebäudes MVZ. Anschließend Beauftragung der Bauverwaltung mit der Umsetzung des vorgestellten Entwurfes für den Umbau.

Finanzielle Auswirkungen

Ja. Wahrscheinlich erforderliche Haushaltsmittel:

350.000 EUR Haushaltsmittel sind im laufenden Haushalt vorhanden: Ja bei

Produktsachkonto: 111030.7851

Sachdarstellung und Begründung:

Die Einrichtung eines Schockraumes (Raum zur Erstversorgung und Überwachung von Notfallpatienten, losgelöst vom Praxisbetrieb, bis zum Transport in eine geeignete Klinik) ist aus den folgenden Gründen erforderlich: 1. Überwachungspflichtige Patienten müssen in diesen Wartezeiten betreut werden können, ohne dass Rettungsmittel oder Praxisabläufe lahm gelegt werden. 2. Die Insellage macht häufig eine umfangreichere Primärversorgung zum Beispiel nach Verletzungen notwendig. Dafür fehlt ein geeignet großer Raum, in dem von beiden Seiten einer Trage am Patienten gearbeitet werden kann. Dies ist beispielsweise auch bei Reanimationen dringend erforderlich. 3. Die Insellage bedingt ein wesentlich breiteres Spektrum an Erkrankungen als auf dem Festland oder in der Großstadt: von Neugeborenen bis Hochbetagten, von pädiatrischen Notfällen bis zur Geburtshilfe und neurologischen Komplikationen muss alles behandelt werden können. Dazu müssen Überwachungs- und Untersuchungsapparaturen sowie Notfallbehandlungsmittel alle in einem Raum versammelt vorhanden sein. Die separate Zuwegung über einen Hintereingang ist dabei nicht nur für eine zügige und direkte Behandlung notwendig, sondern sichert auch die Privatsphäre sowie datenschutzrechtliche Aspekte.

Aktuell werden Patienten aus Platzgründen häufig im Eingangsbereich der Praxis auf der Trage versorgt, so dass nicht nur der Praxisablauf stillsteht, sondern auch alle Patienten im Wartezimmer zuhören und teilweise zusehen können. Dies ist ein unwürdiger und rechtswidriger Zustand. Zusätzlich sind dann keine Straßensperrungen auf der Uthlandestraße vor der Praxis im Einsatz notwendig. Für die rückwärtige Überdachung der Einfahrt wurden zwei Vorschläge erarbeitet. Vom Kreis NF-Rettungsdienst wurde die Kostenübernahme für die Errichtung eines Carports vor dem Gebäude zugesichert. Der Carport wurde in den Entwürfen mit eingeplant. Nach Festlegung der Entwurfsvariante werden die Bauantragunterlagen erstellt. Die Bauverwaltung wird als Nächstes die Vergabe des Planungsauftrages für die erforderlichen Maßnahmen durchführen. Wie von

Kommunalaufsicht und FAG-Beirat gefordert werden gemäß der zu erstellenden Unterlagen (Kostenschätzung und Bauzeitenplan) die zu erwartenden Kosten für den Haushalt 2021 angemeldet. Die weitere Planung der Maßnahmen und Vorbereitung der Vergaben erfolgt parallel, sodass direkt nach Genehmigung des Haushaltes die Vergaben zur Ausführung durchgeführt werden können. Die Umsetzung der Maßnahmen ist dann für die zweite Jahreshälfte 2021 vorgesehen.

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Umsetzung der vorliegenden Planung in der Variante ____ zum Umbau des MVZ zu beschließen und die Bauverwaltung mit der Durchführung zu beauftragen. Anlagen:

Entwurfpläne Variante 1 und Variante 2.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung –einstimmig– die Umsetzung der vorliegenden Planung in der Variante –mit dem flachen Dach– zum Umbau des MVZ zu beschließen und die Bauverwaltung mit der Durchführung zu beauftragen.

TOP 5: Haushalt 2021

Sozialstation: Es besteht ein fester Vertrag für den Ausgleich.

Pflegestation: Auch hier besteht ein fester Vertrag zwischen Gemeinde und DRK.

Kindergarten: Antrag auf Kostenübernahmen bei

- Sonnenschirm, ca. 700,-€
- Sitzmöglichkeiten (Regelgruppe 700,-€ und Krippe 650,-€)
- Sanierung Kindertagesplatz

Der Kindergarten möchte den Spielplatz gern erweitern. Dazu besteht der Wunsch, das Gelände des Biotops der Schule dafür nutzen zu können. Die Zaunabgrenzung müsste hierfür entfernt werden. Für Erd- und Drainagearbeiten sollen 2.500,-€ eingestellt werden. Eltern und Gemeindemitarbeiter sollen um Mithilfe gebeten werden. Es kommen dazu Anmerkungen aus dem Ausschuss. Es muss geklärt werden, ob das Biotop überhaupt umfunktioniert werden darf und ob hierfür ein Ausgleich geschaffen werden muss. Auch wird darauf hingewiesen, dass die Arbeitszeit der Gemeindemitarbeiter vergütet wird und somit verdeckte Kosten entstehen.

Des Weiteren möchte die Kitaleitung auf dem Gelände den Baumbestand erhalten, neue Obstbäume pflanzen und eine Matschanlage integrieren (Naturspielplatz). Ein Angebot für 5.500,-€ liegt vor.

TOP 6: KiTa-Satzung

Maike Jensen liest die Beschlussvorlage vor und erklärt diese ausführlich.

Beschlussempfehlung

Datum: 17. November 2020

Sachdarstellung und Begründung:

Das Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz) tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft. Damit verbunden sind umfangreiche Anforderungen an die Träger, die eine Verbesserung in der Kinderbetreuung hervorrufen sollen. Gleichzeitig wird die Finanzierung neu geregelt.

Neue Standards der KiTa-Reform sind u.a. ein erhöhter Betreuungsschlüssel, bessere Qualifikationen des Betreuungspersonals und vorgeschriebene räumliche Anforderungen.

Die Standards sind im Kindergarten Pellworm bereits vor dem Inkrafttreten der Reform erfüllt.

Das KiTa-Reform Gesetz erfordert einige Änderungen in den Aufnahmevoraussetzungen:

- Die Aufnahme von Kindern darf aus Gleichbehandlungsgründen nicht auf Kinder aus dem Gemeindegebiet beschränkt werden.

-Die gesundheitlichen Voraussetzungen (z.B. Impfstatus) haben sich geändert

- Das KiTa-Portal des Landes Schleswig-Holstein ist für die Kommunen verpflichtend geworden.

Nach der derzeitigen Satzung ist der Kindergarten bis 14 Uhr geöffnet. Tatsächlich wird bereits seit längerer Zeit eine Betreuung bis 15 Uhr angeboten. Die Öffnungszeit muss in der Satzung angepasst werden.

Von den Elternvertretern wurde eine Ausweitung der Öffnungszeit auf 16 Uhr beantragt. Der Kindergartenschluss würde dann mit dem Ende der OGS korrespondieren. Das Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertagesstätte im Umfang von täglich fünf Stunden. Dieser Anspruch wird im Kindergarten Pellworm erfüllt. Insgesamt wird eine Betreuungszeit von 36,25 Wochenstunden angeboten.

Für eine Erweiterung der Betreuungszeit müssen mehr Personalstunden eingeplant werden. Das tätige Personal ist mit einer Stundenerhöhung nicht einverstanden. Somit kann die Öffnungszeit derzeit nicht ausgedehnt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Änderungssatzung der Kindertagesstättensatzung enthält die neugefassten Aufnahmevoraussetzungen und die Erweiterung der Betreuungszeit.

Des Weiteren müssen die Datenschutzbestimmungen angepasst werden. Die endgültige Fassung wird noch mit der Datenschutzbeauftragten abgestimmt.

Es folgt eine kontroverse Diskussion um die Dauer der täglichen Betreuung und die Schließzeiten in den Ferien.

Die Beschlussvorlage wird zurückgezogen und eine Arbeitsgruppe gebildet.

Diese bespricht sich zu den strittigen Themen der Beschlussvorlage am Mittwoch, den 25.11.2020. Am 02.12.2020 wird eine weitere Sozialausschusssitzung stattfinden, in der die Ergebnisse der Arbeitssitzung vorgestellt, diskutiert und abgestimmt werden sollen.

AG: Kitaleitung, Elternsprecher von Schule und Kindergarten, Maike Jensen/ Amt Pellworm, Kitaleitung, Schulleiter, Ausschussvorsitzender, Jörg Ketelsen und Katrin Knudsen.

TOP 7 : Gebührenanpassung KiTa

Während der Umbauphase des Kitagebäudes sollten keine Gebührenerhöhungen vorgenommen werden. Da der Umbau abgeschlossen ist, wurde eine Änderungssatzung der Gebührensatzung erstellt und mit der Einladung als Anlage verschickt. Maike Jensen beantwortet die Fragen der Einwohnerfragestunde.

- *Woraus die Zahlen berechnet werden. –durch die entstehenden Kosten der Kinderbetreuung mit den neuen Standards der Kita-Reform auf der einen und durch die Deckelung dieser auf der anderen Seite.*
- *Ob der Geschwisterbonus bestehen bleibt. –ja. Das erste Geschwisterkind bezahlt die Hälfte, weitere Geschwister sind Gebührenfrei.*
- *Mensagebühren. Werden sie mitberechnet? -Nein. Der Leistungsträger kann angemessene Kosten für die Verköstigung verlangen.*
- *Ob eine andere Staffelung möglich ist, Aufteilung nicht nach Krippe oder Regel, sondern nach Uhrzeiten (bis und ab 12:30 Uhr)-rechtlich nicht möglich/vorgesehen.*
- *Staffelung 2021 und 2022.-erfolgt um die Erhöhung abzufedern.*
- *Warum heißt es Ganztagesbetreuung, wenn Betreuung nur bis um 15:00 Uhr möglich ist? –Ganztagsbetreuung ist bereits dann gegeben, wenn nachmittags betreut wird.*
- *Wird es 2021 eine Ferienbetreuung geben? -Laut Gesetz sind Schließzeiten von 15 Tagen in den Ferien möglich.*

Maika Jensen verliest und erklärt die Beschlussvorlage.

Beschlussempfehlung

Datum: 17. November 2020

Sachdarstellung und Begründung:

Die Kindergartengebühr beträgt seit 01. Januar 2015 unverändert € 100,- monatlich. Diese Gebühr gilt unabhängig davon, ob das Kind in der Regelgruppe oder in der Krippengruppe betreut wird. Ebenso wird die Betreuungsdauer außer Acht gelassen.

Die Gebührenanpassung wurde bisher aufgrund der eingeschränkten Verhältnisse innerhalb der Bauphase ausgesetzt.

Das Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz) tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft. Damit verbunden sind umfangreiche Anforderungen an die Träger, die eine Verbesserung in der Kinderbetreuung hervorrufen sollen. Gleichzeitig wird die Finanzierung neu geregelt.

Neue Standards der KiTa-Reform sind u.a. ein erhöhter Betreuungsschlüssel, bessere Qualifikationen des Betreuungspersonals und vorgeschriebene räumliche Anforderungen.

Die Standards sind im Kindergarten Pellworm bereits vor dem Inkrafttreten der Reform erfüllt.

Nach § 31 Abs. 1 KiTa-Reform Gesetz werden die Elternbeiträge gedeckelt. Demnach dürfen die monatlichen Gebühren für

-Kinder unter 3 Jahren maximal 7,21 € und für

-Kinder über 3 Jahren maximal 5,66 €

pro wöchentlicher Betreuungsstunde nicht übersteigen.

Für jüngere Geschwister ist lediglich die Hälfte des Beitrages zu zahlen, weitere Geschwister sind gebührenfrei.

Die Gebühren für Kinder unter 3 Jahren sind höher, da auch der Betreuungsanspruch entsprechend höher ist. Die Gruppengröße beträgt in der Krippengruppe 10 Kinder, in der Regelgruppe 20 Kinder. Die allgemeinen Gruppenanforderungen sind identisch. In allen Gruppen ist die Anwesenheit von je zwei Erzieher erforderlich.

Die Regelbetreuung im Kindergarten Pellworm umfasst die Zeit von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr an 5 Tagen in der Woche.

Das ergibt eine tägliche Betreuungszeit von 5,25 Std, d.h. wöchentlich insgesamt 26,25 Stunden.

Die Ganztagsbetreuung umfasst neben der Regelbetreuungszeit zusätzlich von Montag bis Donnerstag die Zeit von 12.30 Uhr bis 15 Uhr, d.h. zusätzlich täglich 2,5 Stunden, wöchentlich 10 Stunden.

Insgesamt werden damit 36,25 wöchentliche Betreuungsstunden angeboten.

Die derzeitige Kindergartengebühr beträgt für die Regelbetreuung 3,80 €, bzw. 2,78 € für die Ganztagsbetreuung. Zwischen Krippengruppe und Regelgruppe erfolgt keine Differenzierung.

In Vorgesprächen mit den Elternvertretern herrschte Konsens darüber, dass die Gebührenerhöhung erforderlich ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gebühren für die Regelbetreuung werden ab 01. Jan. 2021 auf 5 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde erhöht.

Die Gebühren für die Krippenbetreuung werden ab 01. Jan. 2021 auf 6 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde erhöht, ab 01. Jan. 2022 auf 7 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde.

Die Staffelung bei den Krippengebühren erfolgt, um die Erhöhung abzufedern.

Damit ergeben sich folgende monatliche Gebühren:

Regelbetreuung	7.15- 12.30 Uhr	26,25 Std.	5 €	Mtl. 131,25 €
Regelbetreuung	7.15-12.30 Uhr 12.30-15 Uhr	36,25 Std.	5 €	Mtl. 181,25
Krippenbetreuung	7.15- 12.30 Uhr	26,25 Std.	6 €	Mtl. 157,50
Krippenbetreuung	7.15-12.30 Uhr 12.30-15 Uhr	36,25 Std.	6 €	Mtl. 217,50
Krippenbetreuung	7.15- 12.30 Uhr	26,25 Std.	7 €	Mtl. 183,75
Krippenbetreuung	7.15-12.30 Uhr 12.30-15 Uhr	36,25 Std.	7 €	Mtl. 253,75

Die Änderungssatzung enthält die angepassten Gebührensätze. Des Weiteren müssen die Datenschutzbestimmungen angepasst werden. Die endgültige Fassung wird noch mit der Datenschutzbeauftragten abgestimmt.

Es folgt eine kontroverse Diskussion.

-Beschlussempfehlung an die GV mit drei Dafür –Stimmen und drei Enthaltungen-

TOP 8 : Anfragen der Ausschussmitglieder

Es wird bemängelt, dass die Änderungssatzung zu den Kitagebühren nicht mit den Elternvertretern besprochen wurde. Die Satzung wurde vor der Sitzung gepostet. Dies ist nicht gern gesehen, jedoch auch nicht verboten, da sie in einem öffentlichen TOP der Sitzung besprochen wird.

TOP 9 : Einwohnerfragestunde

Es folgen diverse Anmerkungen, über die Kita-Satzungen, die in die Arbeitssitzung besprochen werden sollen:

- Elternvertreter möchten nur 25% Steigerung der Krippenkosten.
- Ist Personalaufstockung möglich? (Betreuung bis 16:00 Uhr und kürzere Schließzeiten in den Ferien)
- Wunsch: Genaue Zeitabrechnung. Kommt ein Kind erst um neun, muss es auch erst ab neun bezahlen.
- Es wird angefragt, ob eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt werden kann. Was sind die genauen Kosten pro Kind, in der Stunde.

TOP 10: Personal- und Grundstücksangelegenheiten (einschl. Vergaben)

-keine-

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Sozialausschussvorsitzende Gerd Jakob Nommsen um 17.33 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführer